Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3685

Der Bundesminister der Finanzen
II A/1 — H 1221 — 3/68

Bonn, den 17. Dezember 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben im 3. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1968**

Gemäß § 33 Abs. 1 RHO übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im Betrage von 10 000 DM und darüber für das 3. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1968.

Strauß

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im 3. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1968 im Betrage von 10 000 DM und darüber

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1968 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
1	2	3	4
			Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —
06 02 / 606	820 000,—	10 500,—	**Dotationen des Bundes für die derzeitigen bischöflichen Verwaltungen der ostdeutschen Diözesen jenseits der Oder und Neiße sowie für die kirchenregimentlichen Zwecke der Evangelischen Kirche der Union für das o. g. Gebiet** Nach der zwischen dem Bund und der Evangelischen Kirche getroffenen Vereinbarung vom 8./20. Mai 1964 ist die Dotation des Bundes an die Evangelische Kirche zuletzt mit Wirkung vom 1. Januar 1967 auf 376 000 DM festgesetzt worden. Die Erhöhung um den Mehrbetrag von 10 500 DM war unabweisbar notwendig, weil nach den Abmachungen insbesondere die Gehalts- und Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst bei der Bemessung der Dotation entsprechend zu berücksichtigen waren. Die Erhöhung der Personalkosten ab 1. Januar bzw. 1. Juli 1968 konnte bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorausgesehen werden. Außerdem hat die Evangelische Kirche den Mehrbetrag erst im Juli 1968 geltend gemacht. Einsparung innerhalb des Einzelplans 06.
06 08 / apl. 965	—	*) 170 000,—	**Statistik des Personals, der Dienstbezüge, Vergütungen und Löhne im öffentlichen Dienst — aus den Mitteln können Personal- und Sachausgaben geleistet werden —** Nach dem Gesetz vom 15. Mai 1968 (Bundesgesetzbl. I S. 385) ist eine Statistik des Personals, der Dienstbezüge, Vergütungen und Löhne im öffentlichen Dienst durchzuführen. Sie umfaßt eine allgemeine Personalstrukturstatistik und eine repräsentative Statistik der Dienstbezüge, Vergütungen und Löhne. Die Angaben für die Personalstrukturstatistik sind zum Teil nach dem Stand vom 2. Oktober 1968 und zum Teil über einen Zeitraum vom 1. Oktober 1968 bis 30. September 1969 und die Angaben für die Repräsentativstatistik für den Monat September 1968 zu erfassen. Die zusätzlichen Mittel werden benötigt, um den gesetzlichen Auftrag zeitgerecht durchführen zu können. Die außerplanmäßige Ausgabe ist daher unabweisbar.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1968 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
1	2	3	4
			noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —
06 08 / apl. 965			Der Mehrbedarf war nicht vorhergesehen, da im Zeitpunkt der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans die Verabschiedung des Gesetzes und die Erhebungstermine nicht bekannt waren. Einsparung innerhalb des Kapitels 06 08.
06 13 / 108	15 000,—	16 000,—	**Trennungsgeld, Trennungsbeihilfen sowie Fahrkostenzuschüsse in besonderen Fällen** Durch die Zusammenlegung der Dokumentenzentrale des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes in Freiburg mit der Abteilung Militärarchiv des Bundesarchivs mußten 10 Beamte und Angestellte von Koblenz nach Freiburg versetzt werden. Hierdurch hat sich die Zahl der Empfänger auf Trennungsgeld usw. erhöht. Durch die Umzüge der Abteilungen und im Interesse der beschleunigten Aufnahme eines ordnungsmäßigen Geschäftsbetriebes bei der neugebildeten Dienststelle in Freiburg war es außerdem erforderlich, für längere Zeit Magazinpersonal von Koblenz nach Freiburg abzuordnen. Die hierdurch entstandene Mehrausgabe war nicht vorhergesehen, da die Vereinbarung über die Zusammenlegung der beiden Dienststellen bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 noch nicht abgeschlossen war; sie war unabweisbar, da sie auf gesetzlicher Zahlungsverpflichtung beruht. Einsparung bei Kap. 06 13 Tit. 101.
06 13 / 217	5 000,—	22 000,—	**Umzugskostenvergütungen und Umzugskostenbeihilfen** Durch die Zusammenlegung der Abteilung Militärarchiv des Bundesarchivs mit der Dokumentenzentrale des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes in Freiburg war die Versetzung von 10 Bediensteten des Bundesarchivs von Koblenz nach Freiburg notwendig. Die Mehrausgabe war nicht vorhergesehen, da die Vereinbarung über die Zusammenlegung der beiden Dienststellen bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 noch nicht abgeschlossen war; sie war unabweisbar, da sie auf gesetzlicher Zahlungsverpflichtung beruht. Einsparung innerhalb des Einzelplans 06.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1968 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
1	2	3	4
			noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —
06 25 / 320	450 000,—	200 000,—	**Nachwuchswerbung** Die Mehrausgabe war zur verstärkten Nachwuchswerbung für den Bundesgrenzschutz zwingend notwendig. Sie war unvorhergesehen, weil die günstige Entwicklung der wirtschaftlichen Konjunktur im Jahre 1968 zu einem unerwartet großen Rückgang der Meldungen von Freiwilligen für den BGS geführt hat und diese negativen Auswirkungen auf die Personallage des BGS zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen für das Rechnungsjahr 1968 nicht vorausgesehen werden konnten. Die Mehrausgabe war unabweisbar, weil die Sicherheit der Bundesrepublik, insbesondere im Hinblick auf die gegenwärtige politische Lage, beeinträchtigt ist, wenn der Bundesgrenzschutz bei anhaltendem Rückgang der Ist-Stärke die ihm übertragenen Aufgaben nicht mehr erfüllen kann. Einsparung bei Kap. 06 25 Tit. 101.
06 25 / 852	8 726 900,—	523 000,—	**Erstmalige Beschaffung von Seefahrzeugen, Beibooten und Bordausrüstungen** Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die erstmalige Beschaffung von 8 Seefahrzeugen einschließlich Beibooten usw. betragen nach dem Haushalt 1968 54 783 100 DM. Durch den Einbau zusätzlicher Teile in die Motorenanlagen und die Einführung der Mehrwertsteuer erhöhen sich die voraussichtlichen Gesamtkosten um 523 000 DM auf 55 306 100 DM. Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen, weil sich die im Liefervertrag mit der Werft vom 20. Juli 1966 vereinbarten Preise durch das am 1. Januar 1968 in Kraft getretene Mehrwertsteuergesetz nach Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 geändert haben und die zusätzlich benötigten Einbauteile für die Motoren bei Abschluß des Liefervertrages noch nicht im Leistungsumfang enthalten waren, da noch technische Fragen zu klären waren. Die Mehrausgabe war unabweisbar, weil die termingebundene Fertigung und Lieferung der Boote vertraglich vereinbart war und der Bund zur Zahlung rechtlich verpflichtet ist. Gemäß § 2 Abs. 1 HG 1968 ist bestimmt worden, daß § 30 Abs. 3 Satz 1 RHO keine Anwendung findet. Einsparung innerhalb des Einzelplans 06.
06 29 / 217	50 000,—	150 000,—	**Umzugskostenvergütungen und Umzugskostenbeihilfen** Der Mehrbedarf entstand vor allem durch Kosten für Umzüge in das Ausland und für Rückumzüge vom Ausland in das Inland. Die Maßnahmen waren aus personalwirtschaftlichen Gründen notwendig.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1968 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
1	2	3	4
			noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —
			Die Mehrausgabe war unabweisbar, weil zur Leistung der Ausgaben eine rechtliche Verpflichtung bestand und die Umzugsanordnungen zur Ersparnis von Trennungsentschädigung erteilt werden mußten. Sie war unvorhergesehen, weil bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 die zu erwartenden Umzugskosten nur geschätzt werden konnten und der Zeitpunkt der Umzüge nicht feststand. Einsparung innerhalb des Einzelplans 06.
			Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —
10 01 850	15 800,—	14 800,—	**Beschaffung von verwaltungseigenen Fahrzeugen** Ein im Rechnungsjahr 1969 zur Aussonderung vorgesehener Dienstwagen (Ministerwagen) ist bei einem Verkehrsunfall so beschädigt worden, daß eine Instandsetzung wirtschaftlich nicht mehr vertretbar erscheint. Da ein anderes geeignetes Fahrzeug nicht zur Verfügung steht, war die Beschaffung eines neuen Wagens unabweisbar. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen. Einsparung innerhalb des Einzelplans 10.
10 02 585 b) 3	—	850 100,—	**Förderung der Fischerei** **(Zuschüsse — Preishilfe für Gasöl)** Die Mehrausgabe ist zur Abwicklung der Preishilfe für Gasöl — Fischerei — für das Rechnungsjahr 1967 im Hinblick auf den Gleichheitsgrundsatz unabweisbar. Der Mehrbedarf war bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorhergesehen. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 679 b.
10 11 205	135 000,—	35 000,—	**Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Haus- und Baugrundstücken** Mehrausgabe infolge unvorgesehener und unabweisbarer zusätzlicher Umbauarbeiten auf Grund der inzwischen getroffenen Feststellungen des Gewerbeaufsichtamtes Kiel, die zur Behebung der Raumnot für die physiologischen Arbeiten des Instituts für Mikrobiologie (früher Bakteriologie) und aus hygienischen Gründen unerläßlich sind. Einsparung bei Kap. 10 11 Tit. 204.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1968 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
1	2	3	4
			noch Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —
10 11 / 217	2 300,—	12 000,—	**Umzugskostenvergütungen und Umzugskostenbeihilfen** Mehrausgabe infolge unerwartet notwendig gewordener Umzüge von 4 Bediensteten, die bereits jetzt eine Familienwohnung zugewiesen erhalten haben und wegen des Bezugs einer zugewiesenen Werkdienstwohnung in der Milchhygiene-Versuchsstation in Schaedtbek. Einsparung bei Kap. 10 11 Tit. 104 a).
10 11 / 901	28 200,—	82 200,— (Vorgriff)	**Zuweisung zur Kapitalausstattung des Versuchsgutes Schaedtbek** Vorgriff zur Beschaffung von Landmaschinen und Werkstattgeräten für das Versuchsgut Schaedtbek, dessen Wirtschaftsjahr am 1. Juli 1968 begonnen hat, dessen Ausgabemittel hierfür aber erst im Haushalt 1969 veranschlagt werden können. Die Maschinen und Geräte werden aber schon zur Herbstbestellung 1968 benötigt. Der Vorgriff auf die Mittel des Rechnungsjahres 1969 war deshalb unabweisbar.
10 15 / 217	1 000,—	15 000,—	**Umzugskostenvergütungen und Umzugskostenbeihilfen** Unvorhergesehene Zahlungen von Umzugskostenvergütungen und -beihilfen an 4 neu eingestellte Beamte und wissenschaftliche Angestellte, die wider Erwarten schon in diesem Rechnungsjahr Wohnungen erhielten. Auf die Zahlungen besteht ein Rechtsanspruch. Einsparung bei Kap. 10 15 Tit. 104 a).
10 17 / 202	23 100,—	11 000,—	**Bücherei** Unvorhergesehene und unabweisbare Mehrausgabe für die Einrichtung der Bücherei des Instituts für Strahlentechnologie Leopoldshafen. Die Mittel waren 1967 mit 35 000 DM bei Tit. 202 veranschlagt worden. Die daraus erteilten Lieferungsaufträge konnten bis zum 31. Dezember 1967 nicht voll abgewickelt werden. Die Auftragsverpflichtungen sind im Rechnungsjahr 1968 zu erfüllen. Dazu reicht der für 1968 veranschlagte Betrag nicht aus. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 601.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1968 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
1	2	3	4
			noch Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —
10 17 / 205	25 000,—	30 000,— (Vorgriff)	**Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Haus- und Baugrundstücken** Nach dem Revisionsbericht des Technischen Überwachungsvereins (TÜV) Mannheim und dem Gutachten des Staatlichen Hochbauamtes II, Karlsruhe, kann die Dampfkesselanlage nicht mehr ohne Gefahr für das Bedienungspersonal betrieben werden. Sie ist außerdem zur Durchführung der Forschungsarbeiten nicht mehr leistungsfähig genug. Die Beseitigung der Mängel wäre unwirtschaftlich, weil sie hohe Kosten verursachen würde, ohne daß die Leistungsfähigkeit gesteigert werden könnte. Die für 1969 veranschlagten Mittel in Höhe von 30 000 DM müssen daher bereits jetzt zur Erneuerung und Erweiterung der Anlagen im Wege eines Vorgriffs zur Verfügung gestellt werden. Die Ausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar.
10 24 / 204	75 000,—	81 250,—	**Unterhaltung der Gebäude** Durch plötzlich aufgetretene Rohrbrüche größeren Ausmaßes ist ein Dampfkessel der Dampferzeugeranlage unbrauchbar geworden. Da der Ausfall des nicht mehr instandsetzungsfähigen Dampfkessels den technischen und wissenschaftlichen Betrieb der Anstalt gefährdete, war die Beschaffung eines neuen Dampfkessels unumgänglich notwendig. Ein unvorhergesehenes und unabweisbares Bedürfnis ist gegeben. Einsparung bei Kap. 10 24 Tit. 205.
10 25 / 108	10 000,—	10 000,—	**Trennungsgeld, Trennungsbeihilfen sowie Fahrkostenzuschüsse in besonderen Fällen** Mehrausgabe infolge verstärkten Personalwechsels und der dadurch bedingten Neueinstellung von wissenschaftlichen Beamten und Angestellten. Diese Fluktuation war nicht vorherzusehen. Auf die Zahlung von Trennungsgeld besteht Rechtsanspruch. Einsparung bei Kap. 10 25 Tit. 104 a).
10 25 / 217	8 000,—	52 300,—	**Umzugskostenvergütungen und Umzugskostenbeihilfen** Mehrausgabe infolge verstärkten Personalwechsels und der Neubesetzung von 3 Stellen für Institutsleiter und von 14 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter. Diese Entwicklung war unvorhergesehen. Die Ausgaben waren unabweisbar, weil auf Umzugskosten ein Rechtsanspruch besteht. Einsparung bei Kap. 10 25 Tit. 104 a).

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1968 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
1	2	3	4
			noch Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —
10 25 / apl. 872	—	*) 77 630,—	**Ausstattung mit Laborgerät und -mobiliar — Nachholbedarf** Unabweisbare Mehrausgabe zur Erfüllung von im Rechnungsjahr 1967 aus verfügbaren Ausgaberesten 1966 eingegangenen Verpflichtungen zur Lieferung von Laborgeräten und -mobiliar. Die in Auftrag gegebenen Bestellungen konnten bis zum 31. Dezember 1967 wider Erwarten nicht abgewickelt werden. Der Verwendung des Ausgaberestes 1967 mit 77 630,89 DM konnte wegen Fristablaufs nach § 30 (1) RHO nicht entsprochen werden. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 601 C.
			Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —
12 14 / 108	700 000,—	330 000,—	**Trennungsgeld, Trennungsbeihilfen sowie Fahrkostenzuschüsse in besonderen Fällen** Mehrbedarf zur Zahlung von Beschäftigungsvergütungen und Trennungsentschädigungen für aus dienstlichen Gründen abgeordnete und versetzte Beamte und Angestellte. Einsparung innerhalb des Einzelplans 12.
12 16 / 218	45 000,—	45 500,—	**Kosten für Sachverständige** Durch das 7. Änderungsgesetz des Luftverkehrsgesetzes und durch das 1. Änderungsgesetz zum Gesetz über das Luftfahrtbundesamt ist ab 1. Juni 1968 die Durchführung der Prüfungen zum Erwerb der IFR-Berechtigungen (Instrumentenflugregeln) von den Ländern auf das Luftfahrt-Bundesamt übergegangen. Das führte zwangsläufig zu einem Mehrbedarf an Haushaltsmitteln zur Deckung der Kosten für Sachverständige. Außerdem haben sich diese Kosten dadurch erhöht, daß die Zahl der durchgeführten Prüfungen von Luftfahrern gestiegen ist. Die Prüfungsbewerber haben einen Rechtsanspruch auf die Durchführung der Prüfungen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung innerhalb des Einzelplans 12.
12 16 / 303	24 000,—	20 000,—	**Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Flugzeugunfällen** Durch mehrere Flugzeugunfälle, für deren — durch Gesetz gebotene — Untersuchung ein besonders großer technischer Aufwand erforderlich war, sind Mehrkosten entstanden, die zwangsläufig waren und bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorauszusehen waren. Einsparung innerhalb des Einzelplans 12.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1968 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
1	2	3	4
		Einzelplan 20 — Bundesrechnungshof —	
20 01 / apl. 880	—	*) 700 000,—	**Einrichtung einer Fernsprechwählanlage im Dienstgebäude des Bundesrechnungshofes, Frankfurt (Main), Berliner Str. 51, und einer Ausnahmequerverbindung nach Bonn** Im Zusammenhang mit der nach langjährigen Verhandlungen jetzt vom Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen genehmigten Ausnahme-Querverbindung nach Bonn soll die vorhandene, in sehr schlechtem Zustand befindliche Wählanlage im Dienstgebäude ersetzt werden. Es ist unzweckmäßig und unwirtschaftlich, die neue Zusatzanlage auf die über 17 Jahre alte Wählanlage aufzubauen. Es war nicht vorherzusehen, daß die Maßnahmen noch in diesem Rechnungsjahr durchgeführt werden könnten. Sie sind aus staatspolitischen und auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit in ihrer Gesamtheit unabweisbar. Einsparung innerhalb des Einzelplans 20 = 250 000 DM; im übrigen Deckung innerhalb des Gesamthaushalts.
		Einzelplan 24 — Bundesschatzminister —	
24 03 / 903	290 000,—	300 000,—	**Zuweisung zur Kapitalausstattung der Wirtschaftsbetriebe Meppen (§ 15 RHO)** Das Landwirtschaftsjahr beginnt im Gegensatz zum Haushaltsjahr bereits am 1. Juli des laufenden Kalenderjahres und endet am 30. Juni des nächsten Kalenderjahres. Die Wirtschaftsbetriebe Meppen müssen deshalb bereits am 1. Juli jeden Jahres ermächtigt werden, im Rahmen des in den Haushaltsplan des nächsten Rechnungsjahres aufgenommenen Erfolgs- und Finanzplanes zu wirtschaften. Dabei ist es notwendig, daß die Wirtschaftsbetriebe einen Teil der im Haushaltsvoranschlag eingestellten Investitionen zu Anfang des Wirtschaftsjahres durchführen, damit die für die kommende Ernte erforderlichen Maschinen und Geräte beschafft bzw. ersetzt und rechtzeitig einsatzbereit sind. Den Wirtschaftsbetrieben Meppen fehlen dafür aber entsprechende liquide Mittel am Anfang des jeweiligen Wirtschaftsjahres, so daß sie auf Kassenbestandsverstärkungen angewiesen sind, um den Geldbedarf bis zum Verkauf der Ernte decken und die genehmigten Investitionen, soweit sie bei Beginn des Wirtschaftsjahres durchzuführen sind, finanzieren zu können. Bisher erfolgte die Kassenbestandsverstärkung im allgemeinen als Vorgriff auf die im jeweiligen Bundeshaushaltsplan des nächsten Rechnungsjahres veranschlagten Zuschüsse bzw. Kapitalausstattungen. Dieser Vorgriff wurde dann jeweils zu Beginn des nächsten Haushaltsjahres mit den entsprechenden Ansätzen im Bundeshaushaltsplan verrechnet. Dieses Verfahren wurde sowohl vom Bundesminister der Finanzen als auch vom Bundesrechnungshof beanstandet. Den Wirtschaftsbetrieben Meppen soll vielmehr zur Aufrechterhaltung der Liquidität und zur Erfüllung der

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1968 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
1	2	3	4
			noch Einzelplan 24 — Bundesschatzminister —
903			Zahlungsverpflichtungen ein ständiger Kassenkredit durch Erhöhung des Umlaufvermögens um 300 000 DM eingeräumt werden, der bei der Oberfinanzkasse hinterlegt und nach besonderen Richtlinien des Bundesschatzministeriums und des Bundesministeriums der Finanzen kurzfristig zwischenzeitlich den Wirtschaftsbetrieben Meppen zur Verfügung gestellt wird. Die dadurch entstandene Mehrausgabe war bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorhergesehen, da das neue Verfahren erst später eingeführt wurde. Die Mehrausgabe war unabweisbar, da die Kassenmittel der Betriebe nicht ausreichten, um den Zahlungsverpflichtungen bis Ende des Kalenderjahres nachkommen zu können. Einsparung bei Kap. A 24 03 Tit. 707.
			Einzelplan 25 — Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau —
25 01 / 310	145 000,—	200 000,—	**Veröffentlichungen des Ministeriums** Die auf Grund des Wohnungszählungsgesetzes im Herbst 1968 durchgeführte Gebäude- und Wohnungszählung machte die Herausgabe eines Begleitschreibens zu den Erhebungspapieren erforderlich, um in der Bevölkerung Verständnis für das Anliegen der Zählung und Bereitschaft zur Mitarbeit zu wecken und damit den Erfolg dieser für die künftige Wohnungspolitik wichtigen Maßnahme sicherzustellen. Die Kosten der Herstellung und des Versands des Begleitschreibens konnten aus den vorhandenen Haushaltsmitteln nicht gedeckt werden, da diese nur für die laufend erforderlichen kleineren Maßnahmen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit ausreichten. Die Mehrausgabe war in Anbetracht der besonderen Bedeutung der Gebäude- und Wohnungszählung unabweisbar und bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorgesehen. Einsparung bei Kap. 25 02 Tit. 620.
			Einzelplan 29 — Bundesminister für Familie und Jugend —
29 02 / 571 c	—	600 000,—	**Bundesjugendplan** **(Baumaßnahmen für Studentenwohnheime)** Die überplanmäßige Haushaltsausgabe war erforderlich, weil außer den im Jahre 1967 eingegangenen und aus Kap. A 29 02 Tit. 570 b) zu deckenden Verpflichtungen in Höhe von 8,8 Millionen DM und der Bestreitung der Sach- und Personalausgaben der Beratungsstelle für Wohnheimfragen im Deutschen Studentenwerk e. V. in Höhe von

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1968 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
1	2	3	4
			noch Einzelplan 29 — Bundesminister für Familie und Jugend —
571 c			200 000 DM weitere 200 000 DM zur Einlösung im Vorjahr eingegangener Verpflichtungen und 400 000 DM für die Förderung eines Wohnheimmodells für verheiratete Studenten in Würzburg benötigt wurden. Die Mehrausgabe von 600 000 DM war unabweisbar und bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 unvorhergesehen. Einsparung bei Kap. A 29 02 Tit. 570 a).
			Einzelplan 31 — Bundesminister für wissenschaftliche Forschung —
31 02 apl. 700	—	*) 600 000,—	**Erwerb und Umbau des Grundstücks der Shell Grundlagenforschung GmbH in Birlinghoven zur Nutzung durch die Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung mit beschränkter Haftung (GMD) in Bonn** Für die Unterbringung der vom Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen gegründeten Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung mbH (GMD) in Bonn wurde vom Bund die Forschungsstätte der Shell Grundlagenforschung GmbH in Birlinghoven (Siegkreis) durch Kaufvertrag vom 21. Dezember 1967 für 9 500 000 DM erworben (vgl. Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben über 10 000 DM im 4. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1967). Für die Grunderwerbsteuer, die am 5. Februar 1968 fällig wurde, für die Beurkundungsgebühren und für notwendige Umbauarbeiten wurden im I. Quartal 1968 weitere außerplanmäßige Mittel in Höhe von 770 992,70 DM benötigt (vgl. Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben über 10 000 DM im 1. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1968). Nach den Ermittlungen des Bundesschatzministeriums sind für den für die Unterbringung der GMD notwendigen Umbau der Laborräume in Büroräume Umbau- und Herrichtungskosten von etwa 1 000 000 DM notwendig. Im III. Quartal 1968 sind Umbau- und Herrichtungskosten von 600 000 DM angefallen. Die außerplanmäßige Ausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar, da bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 noch nicht erkennbar war, daß es Ende Dezember 1967 zum Erwerb der Liegenschaft Schloß Birlinghoven und daher im Jahre 1968 zu den notwendigen Umbaukosten kommen würde. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 94. Sitzung am 15. Dezember 1967 von der Gesamtmaßnahme (Erwerb und Umbau) zustimmend Kenntnis genommen. Einsparung innerhalb des Einzelplans 31.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1968 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
1	2	3	4
			Einzelplan 36 — Zivile Verteidigung —
36 04 / 307	14 500 000,—	1 100 000,—	**Kosten des örtlichen Alarmdienstes** Die Mehrausgabe dient zur Deckung der erhöhten Wartungskosten für Sirenen. Die Erhöhung der Kosten ist auf die in den Wartungsverträgen vereinbarte Lohngleitklausel zurückzuführen (Nr. 39 AVV — Alarmdienst i. V. m. § 10 des Wartungsvertrages — Anlage 5 AVV Alarmdienst). Die Mehrausgabe war unvorhergesehen weil weder Zeitpunkt noch Höhe des Steigerungsbetrages des Wartungsentgelts bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 feststanden; sie war unabweisbar, weil die erhöhten Wartungsentgelte auf Grund vertraglicher Verpflichtungen zu zahlen sind. Einsparung bei Kap. 06 19 Tit. 322.